

Zeit für Gedenken und Abschied – Teil 2

Beiträge von Leserinnen und Lesern

In der Ausgabe 1/2022 unseres Magazins hatte ich unter der Überschrift „Zeit für Gedenken und Abschied“ berichtet, wie es mir ergangen ist, als ich zum ersten Mal mit einem Todesfall in meiner Tanzgruppe konfrontiert wurde. Ich hatte eingeladen, mir zu schreiben und eigene Erfahrungen mitzuteilen.

Tatsächlich haben sich einige Leserinnen und Leser gemeldet, und die vielen, zum Teil sehr ausführlichen Schilderungen zeigen, wie wichtig dieses Thema ist. Drei Situationen bzw. Fragen wurden beschrieben:

Wie gehe ich damit um,

- wenn ein (derzeitiges oder ehemaliges) Mitglied der Tanzgruppe verstirbt?
- wenn ein Gruppenmitglied jemanden aus dem Familien- oder Bekanntenkreis verliert?
- wenn ich selbst einen Trauerfall bewältigen muss?

Alle stellen – logischerweise – das Abschiednehmen an den Anfang der Tanzstunde; ich fasse hier die mir berichteten Ideen und Möglichkeiten des Gedenkens, die sich alle auf den erstgenannten Fall beziehen, zusammen:

- Eine Mitte wird besonders gestaltet (Foto, Lebensdaten, wie lange Mitglied in der Gruppe, Kerzen, Engel, Sanduhr, farbige Tücher, Blumen).
- Die gestaltete Mitte findet später für den Rest der Stunde einen Platz auf einem Tisch am Rand; so ist sie präsent, aber nicht mehr im Mittelpunkt.
- Einige gedenken der verstorbenen Person mehrere Wochen: Zunächst wird ein Herz mit einem Bild auf jeden Stuhl gelegt, ab der nächsten Stunde liegen ein Herz und ein Licht (nur noch) auf ihrem Platz. Oder der Platz der Verstorbenen wird zwei bis drei Tanzstunden lang mit Blumen geschmückt und erst dann wieder „freigegeben“. Eine andere Idee ist es, einen Blumenstrauß mitzubringen, aus dem jedes Gruppenmitglied eine Blume erhält und so das Gedenken mit nach Hause trägt.
- Immer wird ein Text vorgelesen, z.B. Psalmen (vorgeschlagen werden Psalm 8 und Psalm 90), einige Zeilen aus dem Buch Kohelet, aber auch nicht-religiöse Texte. Auch vom gemeinsamen Sprechen eines Vaterunsers wurde berichtet. (Anmerkung: Der BVST ist an sich weltanschaulich neutral; jeder möge gut überlegen und einschätzen, ob ein Gebet in gerade dieser Gruppe passend ist und niemanden vereinnahmt.)
- Immer gibt es auch einen Trauertanz, oft aus dem meditativen Bereich. Als Musikbeispiele werden vorgeschlagen: Bach, Air; „Schafe können sicher weiden“; Musik von Giora Feidman; The Blessing Nigun; „Tanz der Zeit“ von H.-J. Hufeisen.
- Als Überleitung in die weitere Tanzstunde werden angeführt: „Abschied“ (Tem 5); „Glocken des Friedens“ (Komm und tanz) sowie der Lieblingstanz des verstorbenen Mitglieds.

Auch allgemeine Überlegungen werden benannt, die zum Teil regional unterschiedlich gehandhabt werden: Trägt man schwarz? Wenn ja, wie lange? Ist tanzen nicht eigentlich ganz unmöglich, zumindest eine Weile, gerade wenn man sich gut gekannt hat? Geht man zur Trauerfeier?

Für den Abschied in TiS-Gruppen wird der Tanz „Zuversicht“ aus Tem 2, 2. Teil, vorgeschlagen. Viele Gedanken, viele Ideen und Vorschläge – jeder und jede muss schauen, was in der Situation gerade passt und vielleicht sogar noch neue Formen des Erinnerns entwickeln.

Einen letzten Gedanken einer Leserin möchte ich gerne noch weitergeben: Wenn jemand aus einer Gruppe ausscheiden möchte, sollte er nicht einfach wegbleiben, wünscht sie sich, sondern – sofern es möglich ist natürlich – ausdrücklich ein letztes Mal kommen, vielleicht noch einen letzten Kaffee mit der Gruppe trinken, sich von allen verabschieden. Auch das gehört zu einer guten Abschiedskultur.

Gabriele Gronemeyer

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesverband Seniorentanz e.V.
Hemmstraße 202, 28215 Bremen
Tel.: 0421 441180, Fax: 0421 4986217
verband@erlebnis-tanz.de
www.erlebnis-tanz.de

Redaktion

Hedwig Huppertz
Dr. Silvia Marsch

Produktion

TEAMDRUCK GmbH
Gutenbergstr. 8, 28816 Stuhr

Hinweis

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Autoren sind im Sinne des Presserechtes für den Inhalt selbst verantwortlich. Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Für eingesandte Manuskripte und Fotos sowie Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Alle in „ErlebniSTanz“ veröffentlichten Beiträge, Fotos, Grafiken etc. sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Die Reproduktion, ganz oder in Teilen, durch Nachdruck, fototechnische Vervielfältigung oder andere Verfahren, auch Auszüge, Abbildungen und Bearbeitungen oder die Einspeisung in elektronische Systeme bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Alle übrigen hier nicht aufgeführten Urheber- und Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.